

# Qualitätsgrundlagen

**für Anbieter erlebnispädagogischer Aus- und Weiterbildungen, die  
im Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V.  
organisiert sind**

---

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Präambel .....	2
2. Ethische Grundlagen .....	3
3. Gegenstandsbereich ‚Erlebnispädagogik‘ .....	4
4. Kompetenzorientierung in der Aus- und Weiterbildung .....	5
5. Grundlegende Inhalte von Aus- und Weiterbildungsprogrammen .....	6
6. Qualitätskriterien von Aus- und Weiterbildungsprogrammen.....	7
7. Abgrenzung von Aus- und Weiterbildungsformaten, die nicht den Qualitätskriterien entsprechen .....	10
Nachweis / Selbstverpflichtungserklärung .....	11
8. Anhang.....	12

## 1. Präambel

Auf dem deutschsprachigen Markt erlebnispädagogischer Aus- und Weiterbildungen gibt es eine Vielzahl von Anbietern und Programmen, Inhalten und Lehrplänen sowie Abschlüssen und Zertifikaten. Um in dieser (wünschenswerten) Vielfalt Interessierten und Teilnehmenden an entsprechenden Angeboten eine grundlegende Qualität zu gewährleisten, hat sich 2008 innerhalb des Bundesverbandes Individual- und Erlebnispädagogik e.V. (be) eine Arbeitsgruppe gegründet und seitdem fest etabliert.

Übergeordnetes Ziel dieser Fachgruppe ist es, durch die Entwicklung qualitativer Standards und bei Umsetzung einer entsprechenden verbandlichen Zertifizierung einen Zuwachs an Professionalisierung in der deutschen Aus- und Weiterbildung von Erlebnispädagog:innen und damit auch das Berufsbild des:r Erlebnispädagog:in voranzutreiben.

Die Fachgruppe „Aus- und Weiterbildung“ hat sich seit 2008 regelmäßig getroffen. Dem Austausch und der Arbeit in der Fachgruppe hat sich das ‚Hochschulforum Erlebnispädagogik‘ angeschlossen. Gemeinsam wurden die nachfolgenden Ergebnisse erarbeitet. Dabei wurde großer Wert darauf gelegt, dass alle Mitglieder des Bundesverbandes und interessierte Nicht-Mitglieder stets zur Mitarbeit eingeladen wurden, dass zunehmend mehr Mitglieder mit unterschiedlichen Hintergründen aktiv beteiligt waren, sowie, dass Zwischenergebnisse stets einsehbar waren und regelmäßig veröffentlicht wurden.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe bisher sind<sup>1</sup>:

- Entwicklung der „Qualitätsgrundlagen für Anbieter erlebnispädagogischer Aus- und Weiterbildungen, die im Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. organisiert sind“.
- Entwicklung von Qualitätsstandards für die Aus- und Weiterbildung, welche in die Zertifizierung „Qualität in der Individual- und Erlebnispädagogik – Mit Sicherheit pädagogisch!“ („beQ“) eingeflossen sind.
- Entwicklung des Berufsbildes Erlebnispädagog:in.
- Vorbereitung der Eintragung der Titel Erlebnispädagoge be® / Erlebnispädagogin be® beim Deutschen Patent- und Markenamt.
- Entwicklung des Anerkennungsverfahrens zur Erlangung des Titels Erlebnispädagoge be® / Erlebnispädagogin be®.

Die vorliegenden Qualitätsgrundlagen sind nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung verbindlich für die Mitglieder des Bundesverbandes Individual- und Erlebnispädagogik e.V. (be), die als Einzelpersonen, Institutionen, Unternehmen oder Vereine erlebnispädagogische Aus- und Weiterbildungen anbieten und bewerben, verkaufen und durchführen.

Mit der Mitgliedschaft im be verpflichtet sich der Anbieter erlebnispädagogischer Aus- und Weiterbildungen zur Einhaltung der vom be verabschiedeten Qualitätsgrundlagen. Die Einhaltung wird durch eine sogenannte Selbstverpflichtungserklärung und eine stichprobenartige Kontrolle durch den be-Vorstand bzw. durch vom Vorstand beauftragte Personen überprüft.

Programme, die nicht den im Folgenden beschriebenen Qualitätsgrundlagen entsprechen,

---

<sup>1</sup> Die hier benannten Dokumente sind unter [www.be-ep.de](http://www.be-ep.de) in der je aktuellen Fassung zu finden.

dürfen nicht zur Erlangung des Abschlusses „Erlebnispädagog:in“ oder „Erlebnispädagog:in GQ“<sup>2</sup> führen.

Die Qualitätsgrundlagen sind über die Webseite des *be* jederzeit abrufbar und liegen allen an der Ausbildung beteiligten Mitarbeitenden (ab jetzt als Ausbilder:innen bezeichnet) in schriftlicher Form vor.

## **2. Ethische Grundlagen**

Mitglieder des *be*, die erlebnispädagogische Aus- und Weiterbildungen anbieten, verpflichten sich zur Einhaltung von Wertmaßstäben, wie sie im Artikel 1 im Berufskodex des ‚Forum Werteorientierung für die Weiterbildung e.V.‘ formuliert sind<sup>3</sup>:

Die ethischen Grundlagen von Erlebnispädagog:innen im *be* beruhen auf dem Selbstverständnis eines Wertesystems, das sich in den Menschenrechten verankert sieht. Darüber hinaus übernehmen sie soziale und gesellschaftliche Verantwortung in Bezug auf Persönlichkeitsentwicklung und emanzipatorische Meinungsbildung des Individuums. Durch die Programme werden Bildungsziele unterstützt.

Zudem engagieren sich die erlebnispädagogischen Aus- und Weiterbildungsanbieter im *be* im Sinne des Prinzips der Nachhaltigkeit auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Es handelt sich dabei um die Verflechtung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren, die gegeneinander ausbalanciert werden.

Die ethischen Grundlagen, Aspekte der nachhaltigen Entwicklung und eine an gegenseitigem Respekt und Verantwortung ausgerichtete Arbeit sollen zu Transparenz innerhalb und außerhalb des Aus- und Weiterbildungsanbieters führen, Vertrauen zu Kund:innen und Partner:innen aufbauen, Qualität beweisen und zukunftsorientiert ausgerichtet sein. In der Werbung, bei Teilnahmebescheinigungen sowie bei Titeln und Bezeichnungen muss insbesondere bei Aus- und Weiterbildungsformaten, die nicht den Qualitätskriterien entsprechen, darauf hingewiesen werden, dass diese nicht zum Abschluss ‚Erlebnispädagog:in‘ / ‚Erlebnispädagog:in GQ‘ im Sinne des Bundesverbands führen.

Wenn ein erlebnispädagogischer Aus- und Weiterbildungsanbieter im *be* mit seiner Tätigkeit die Umsetzung von weltanschaulichen, ethischen, religiösen oder politischen Auffassungen bezweckt, müssen diese den Auftraggebenden, Entscheidungsverantwortlichen, Interessierten und Teilnehmenden an entsprechenden Programmen gegenüber klar zum Ausdruck gebracht werden.

Aus- und Weiterbildungsanbieter im *be* sind sich bewusst, große Verantwortung im Umgang mit vor allem jungen Menschen zu haben. Daher hat die Sensibilisierung der Aus- und Weiterbildungsteilnehmenden für Formen physischer und psychischer Gewalt, insbesondere des sexuellen Missbrauchs sowie Maßnahmen zur Prävention einen hohen Stellenwert.

---

<sup>2</sup> GQ = Grundqualifikation, siehe Kapitel 6, Seite 9

<sup>3</sup> Definition unter 8. Anhang

### 3. Gegenstandsbereich ‚Erlebnispädagogik‘

Entgegen der Annahme, Erlebnispädagog:innen fänden sich hauptsächlich in (sozial-) pädagogischen Arbeitsfeldern wieder, zeigen vor allem englischsprachige Länder weitere Optionen auf, die auch im deutschsprachigen Raum zunehmend mehr ins Blickfeld rücken. Generell lassen sich verschiedene Bereiche aufführen, in denen Personen mit einer erlebnispädagogischen Aus- oder Weiterbildung berufstätig werden:

- Erlebnispädagog:innen sind im Bereich ‚Pädagogik‘ zum Beispiel in der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhilfe, im schulischen, außerschulischen und tertiären Bildungsbereich oder in der Erwachsenenbildung und Heilpädagogik tätig.
- Im Bereich ‚Wirtschaft‘ arbeiten Erlebnispädagog:innen vorzugsweise als Prozessbegleiter:innen und Trainer:innen im Rahmen von Personal- und Organisationsentwicklung.
- Auf dem Gebiet der ‚Gesundheitsförderung‘ sind Erlebnispädagog:innen vor allem in der Prävention und Rehabilitation tätig.
- Im Handlungsfeld der ‚Therapie‘ unterstützen Erlebnispädagog:innen als Teil eines multiprofessionellen Teams therapeutische Prozesse.
- Ein erweitertes Arbeitsfeld finden Erlebnispädagog:innen im Bereich der Natur- und Umweltbildung sowie in der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Sie sind ferner in freizeitpädagogischen und touristischen Bereichen tätig, arbeiten dort aber vorwiegend erlebnisorientiert.

Es gibt somit eine Vielzahl erlebnispädagogischer Handlungsfelder im deutschsprachigen Raum, jedoch momentan keine allgemein anerkannte Definition des Begriffs ‚Erlebnispädagogik‘. In der entsprechenden Literatur finden sich zum Teil sehr unterschiedliche Beschreibungen. Aus diesem Grund hat sich die Fachgruppe mit dem Gegenstandsbereich ‚Erlebnispädagogik‘ beschäftigt und anhand der aktuellen Meinung der Mitwirkenden folgende Definition formuliert:

‚Erlebnispädagogik‘ gemäß der Auffassung des *be*: „Wir arbeiten mit einem pädagogischen Konzept zielorientiert und bevorzugt in der Natur oder dem naturnahen Raum vorrangig an der Förderung von Selbst- und Sozialkompetenzen“.

Diese Definition basiert auf einem aufeinander aufbauenden Konstrukt von Grundprinzipien, Methoden und Modellen:

- Als Grundprinzipien können u. a. benannt werden: Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Ganzheitlichkeit, Eigenverantwortung, Freiwilligkeit, Challenge by Choice, Ausrichtung an aktuellen Sicherheitsstandards sowie (physischer, psychischer und sozialer) Unversehrtheit der Teilnehmenden; Nachhaltigkeit, achtsamer Umgang mit Natur und Umwelt, Einbettung unserer pädagogischen, kompetenz- und ressourcenorientierten Arbeit in die aktuelle Rechtsgrundlage und (Bildungs-) Politik;
- Methodische Aspekte sind z.B.: der hohe Stellenwert des Erlebnisses und das Arbeiten mit handlungsorientierten Lernszenarien, nicht-alltägliche Herausforderungen und Wagnisse, Natur als bevorzugter Lern- und Erfahrungsraum, zunehmende Selbststeuerung,
- Unterstützung von Lerntransfer und Entwicklungsprozessen anhand von Lern- und Wirkungsmodellen für die erlebnispädagogische Arbeit, wie z.B. das Komfortzonenmodell, das metaphorische Modell, Aktions- und Reflexionsmodell, Flow-Modell.

#### **4. Kompetenzorientierung in der Aus- und Weiterbildung**

Im Bereich von Bildung (u. a. Persönlichkeitsbildung) sowie von Aus- und Weiterbildung wird vermehrt der Begriff der Kompetenz verwendet und man spricht von Kompetenzentwicklung. Es ist gesichert, dass Menschen aufgrund verschiedener Sozialisationsmilieus mit recht unterschiedlichen Kompetenzen in Bildungsprozesse eintreten. Diese Kompetenzen entwickeln sich lebenslang bzw. werden gezielt weiter ausgebildet.

Kompetenzen bezeichnen allgemein Verhaltensdispositionen oder -potentiale im Sinne von Fähigkeiten, Fertigkeiten, Strategien und ggf. Einstellungen. Das Individuum mit seiner Handlungskompetenz steht im Mittelpunkt. Diese individuelle Handlungskompetenz muss zwar ganzheitlich gesehen werden, um z.B. Inhalte einer Aus- und Weiterbildung zu definieren oder um gezielte Interventionen vornehmen zu können, ist jedoch eine Unterteilung in Teilkompetenzen sinnvoll und praktisch.

So bietet es sich an in Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz zu unterscheiden, wobei die Sachkompetenz Methoden- und Fachkompetenz beinhaltet. Auch eine Aufteilung in die Teilbereiche Persönlichkeit, (sozial-) pädagogische und technisch-instrumentelle Kompetenz stellt eine gängige Unterteilung für das Anforderungsprofil eines:r Erlebnispädagog:in dar. Mitglieder des *be*, die erlebnispädagogische Aus- und Weiterbildungen anbieten, sind aufgefordert, im Sinne der Kompetenzorientierung Inhalte und Ziele der entsprechenden Programme quantitativ wie qualitativ zu beschreiben.

Dabei wird dem Teilbereich ‚Persönlichkeit‘ eines:r Erlebnispädagog:in ein hoher Stellenwert eingeräumt. Besondere Beachtung finden Kompetenzen wie Authentizität und Empathie, Dialogfähigkeit und Flexibilität, Belastbarkeit und Selbstreflexion.

Um eine qualitative Beschreibung der Aus- und Weiterbildungsprogramme vor allem in Bezug auf die jeweiligen Voraussetzungen und Abschlüsse vornehmen zu können, orientieren sich *be*-Mitglieder an dem sogenannten ‚Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen‘ (DQR)<sup>4</sup>.

Mit dem DQR wird erstmals ein umfassendes, bildungsbereichsübergreifendes Instrument eingesetzt, welches erworbene Kompetenzen anerkennt und vergleichbar macht. Als nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR) soll er die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems berücksichtigen und zur angemessenen Bewertung und Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa beitragen. Der DQR hat, wie der EQR, acht Niveaustufen. Während beim EQR zwischen „Kenntnissen“, „Fertigkeiten“ und „Kompetenzen“ unterschieden wird, unterscheidet der DQR „Fachkompetenz“, unterteilt in „Wissen“ und „Fertigkeiten“, und „personale Kompetenz“, unterteilt in „Sozialkompetenz“ und „Selbstständigkeit“. Gemeinsam mit einem „Niveauindikator“, der die für ein Niveau charakteristische Anforderungsstruktur zusammenfassend darstellt, bilden diese Komponenten eine Niveaubeschreibung.

Mitglieder des *be*, die erlebnispädagogische Aus- und Weiterbildungen anbieten, haben nachfolgende Formulierungen aus dem ‚Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen‘ auf u.a. die Eingangsvoraussetzungen, zu vermittelnde Inhalte und Prüfungen ihrer entsprechenden Programme zu konkretisieren:

---

<sup>4</sup>[https://www.dqr.de/dqr/shareddocs/downloads/media/content/der\\_deutsche\\_qualifikationsrahmen\\_fur\\_lebenslanges\\_lernen.pdf?blob=publicationFile&v=2](https://www.dqr.de/dqr/shareddocs/downloads/media/content/der_deutsche_qualifikationsrahmen_fur_lebenslanges_lernen.pdf?blob=publicationFile&v=2)

<b>Niveau 4</b> Über Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Über vertieftes allgemeines Wissen oder über fachtheoretisches Wissen in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.	Über ein breites Spektrum kognitiver und praktischer Fertigkeiten verfügen, die selbständige Aufgabebearbeitung und Problemlösung sowie die Beurteilung von Arbeitsergebnissen und -prozessen unter Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen ermöglichen. Transferleistungen erbringen.	Die Arbeit in einer Gruppe und deren Lern- oder Arbeitsumgebung mitgestalten und kontinuierlich Unterstützung anbieten. Abläufe und Ergebnisse begründen. Über Sachverhalte umfassend kommunizieren.	Sich Lern- und Arbeitsziele setzen, sie reflektieren, realisieren und verantworten.

<b>Niveau 5</b> Über Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Über integriertes Fachwissen in einem Lernbereich <b>oder</b> über integriertes berufliches Wissen in einem Tätigkeitsfeld verfügen. Das schließt auch vertieftes fachtheoretisches Wissen ein. Umfang und Grenzen des Lernbereichs oder beruflichen Tätigkeitsfelds kennen.	Über ein sehr breites Spektrum spezialisierter kognitiver und praktischer Fertigkeiten verfügen. Arbeitsprozesse übergreifend planen und sie unter umfassender Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen beurteilen. Umfassende Transferleistungen erbringen.	Arbeitsprozesse kooperativ, auch in heterogenen Gruppen, planen und gestalten, andere anleiten und mit fundierter Lernberatung unterstützen. Auch fachübergreifend komplexe Sachverhalte strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen darstellen. Interessen und Bedarf von Adressaten vorausschauend berücksichtigen.	Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele reflektieren, bewerten, selbstgesteuert verfolgen und verantworten sowie Konsequenzen für die Arbeitsprozesse im Team ziehen.

## 5. Grundlegende Inhalte von Aus- und Weiterbildungsprogrammen

Die nachfolgende Auflistung grundlegender Inhalte von erlebnispädagogischen Aus- und Weiterbildungsprogrammen orientiert sich an dem bereits beschriebenen ‚Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen‘ (DQR), bzw. dessen Unterteilung in die Teilbereiche ‚Wissen‘, ‚Fertigkeiten‘, ‚Sozialkompetenzen‘ und ‚Selbständigkeit‘.

Mitglieder des *be*, die erlebnispädagogische Aus- und Weiterbildungen anbieten, haben mindestens die nachfolgenden Inhalte in ihre entsprechenden Programme aufzunehmen,

individuell zu konkretisieren und im Sinne eines Lehrplans aufzubereiten und theoretisch bzw. praktisch zu vermitteln.

**Wissen** - Theorie- und/oder Faktenwissen zu mindestens folgenden Bereichen:

- Historische Hintergründe und gesellschaftliche Verortung der Erlebnispädagogik
- Ziele und Grundprinzipien der Erlebnispädagogik
- Unterschiedliche Lerntheorien
- Kommunikationsmodelle
- Zielgruppenorientierung
- Gruppenprozesse und -dynamik
- Evaluation und Qualitätssicherung
- Bildung für nachhaltige Entwicklung, insbesondere Ökologie, Natur- und Klimaschutz
- Rechtliche und versicherungsrechtliche Grundlagen
- Risiko-, Sicherheits-, Notfall- und Krisenmanagement

**Fertigkeiten** - kognitive und praktische Fertigkeiten zu mindestens folgenden Bereichen:

- Gestaltung von Lernprozessen
- Konfliktmanagement
- Moderations-, Gesprächsführungs- und Präsentationsmethoden
- Reflexions- und Transfermethoden
- Auftragsklärung zwischen u.a. Auftraggebenden und Teilnehmenden
- Fachsportliche Inhalte (soweit diese Bestandteil des Programms sind), müssen mindestens an den Standards der entsprechenden Fachsportverbände ausgerichtet werden

**Sozialkompetenzen und Selbständigkeit** - Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit durch:

- Planungs-, Beratungs- und Leitungskompetenz
- Zielgruppen-, Prozess- und Zielorientiertes Handeln

## **6. Qualitätskriterien von Aus- und Weiterbildungsprogrammen**

Mitglieder des *be*, die erlebnispädagogische Aus- und Weiterbildungen anbieten, verpflichten sich zur Einhaltung nachfolgender Kriterien.

### **Informationen**

Nicht nur im Sinne eines Curriculums sind folgende Inhalte zu definieren, schriftlich festzuhalten und den Interessierten bzw. Teilnehmenden an entsprechenden Programmen zugänglich zu machen:

- Leistungen und Kosten
- Teilnahmevoraussetzungen
- Grundsätze und Ziele des jeweiligen Programms
- Inhalte
- Struktur und Organisation
- Prüfungsordnung
- Prüfung, Bewertung und Abschluss

### **Voraussetzungen zur Teilnahme**

Als Teilnahmevoraussetzung wird eine pädagogische oder psychologische Ausbildung bzw. ein entsprechendes Studium erwartet. Das Mindestalter der Teilnehmenden muss bei Beginn

des Aus- oder Weiterbildungsprogramms 18 Jahre betragen. Ein Mindestalter von 21 Jahren wird empfohlen.

Des Weiteren ist die Vorlage eines aktuellen Erweiterten Führungszeugnisses zur Einsichtnahme Voraussetzung für die Teilnahme an der Aus- und Weiterbildung.

### **Qualifikation der Ausbilder:innen**

Der Anbieter ist dafür verantwortlich, dass mindestens 50% der Aus- und Weiterbildung durch Ausbilder:innen mit nachfolgenden Qualifikationen durchgeführt wird:

- Mindestens 50% der Aus- und Weiterbildung werden durch Ausbilder:innen mit dem Titel Erlebnispädagoge be® / Erlebnispädagogin be®<sup>5</sup> durchgeführt.
- Alle Ausbilder:innen verfügen über umfassendes, spezialisiertes Theorie- und Faktenwissen im Bereich ihrer Lehrtätigkeit. Sie verfügen über ein sehr breites Spektrum spezialisierter kognitiver und praktischer Fertigkeiten. Sie sind außerdem in der Lage, in ihrem Fachgebiet Lernkontexte, in denen nicht vorhersehbare Änderungen eintreten, zu leiten, die eigene Leistung und die Leistung ihrer Teilnehmenden zu entwickeln und zu beurteilen. Sie führen regelmäßig selbst Kurse, Trainings oder Projekte außerhalb ihrer Lehrtätigkeit durch. Für Ausbilder:innen, die Methoden aus fachsportlichen Bereichen lehren, wird vorausgesetzt, dass sie eine entsprechend aktuelle Ausbildung sowie notwendige Weiterbildungen des jeweiligen Fachsportbereichs vorweisen.

### **Rahmenbedingungen:**

Die Rahmenbedingungen einer Aus- und Weiterbildung sind:

- Die Dauer beträgt mindestens 20 Tage in einem Zeitraum von mindestens drei Monaten bis maximal fünf Jahren. Darin sind Theorie-, Praxis- und Prüfungsbestandteile enthalten.
- Theorie- und Praxisanteile betragen dabei mindestens 18 Tage, das entspricht mindestens 150 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten. Die restlichen zwei Tage sind dem Praxisprojekt und der Prüfung vorbehalten.
- Das Praxisprojekt umfasst mindestens acht Stunden (zzgl. Vor- und Nachbereitung) in eigenständiger Durchführung.
- Zusätzlich ist ein mehrtägiges, der Ausbildung entsprechendes Praktikum / eine mehrtägige Hospitation zu absolvieren.
- Ein Erste-Hilfe-Lehrgang (9 Unterrichtseinheiten mit je 45min, nicht älter als zwei Jahre) oder eine höherwertige Erste-Hilfe-Qualifikation muss spätestens als Prüfungsvoraussetzung vorgewiesen werden.
- Als Fehlzeiten werden maximal 10% der Aus- oder Weiterbildungsdauer akzeptiert.
- Den Abschluss bildet eine Prüfung. Die Prüfung kann aus verschiedenen Teilen bestehen und umfasst mindestens vier Stunden.

### **Prüfung und Abschluss der Aus- und Weiterbildungen**

Die Aus- und Weiterbildung zum:zur Erlebnispädagog:in bzw. Erlebnispädagog:in GQ wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Die Prüfung besteht aus Theorie- und Praxisanteilen und kann bestanden bzw. nicht bestanden werden. Die qualitativen Prüfungsanforderungen orientieren sich hierbei mindestens am Niveau 4 des DQR. Mögliche Bestandteile der Prüfung können unter anderem sein: eine schriftliche Prüfung oder Fallbearbeitung, ein Praxisprojekt oder eine Lehrprobe, eine mündliche Prüfung oder ein Kolloquium.

Die Aus- und Weiterbildungsanbieter haben über die Bewertung der jeweiligen

---

<sup>5</sup> Siehe <https://www.bundesverband-erlebnispaedagogik.de/qualitaet/erlebnispaedagoge-ber.html>



Prüfungsbestandteile Notizen bzw. Protokolle anzufertigen, die im Streitfall einsehbar sind. Ein Abschlussgespräch mit Rückblick auf die Aus- oder Weiterbildung sowie persönlicher und fachlicher Beratung soll stattfinden.

Mitglieder des *be*, die erlebnispädagogische Aus- und Weiterbildungen anbieten, zertifizieren am Ende des entsprechenden Programms ihre Teilnehmenden zu ‚Erlebnispädagog:innen‘ oder Erlebnispädagog:innen GQ.

### **Erlebnispädagog:in**

Teilnehmende, die bereits zu Beginn des Aus- oder Weiterbildungsprogramms eine abgeschlossene pädagogische oder psychologische Ausbildung bzw. ein entsprechendes abgeschlossenes Studium nachweisen können, erhalten nach erfolgreicher Teilnahme und Prüfung das Zertifikat mit dem Abschluss ‚Erlebnispädagog:in‘.

### **Erlebnispädagog:in GQ**

Teilnehmende, die keine abgeschlossene pädagogische oder psychologische Ausbildung bzw. kein entsprechendes abgeschlossenes Studium nachweisen können, erhalten einen Abschluss mit dem Zusatz ‚GQ‘ für Grundqualifikation. Sollte eine pädagogische oder psychologische Ausbildung oder ein entsprechendes Studium innerhalb von drei Jahren bzw. eine mindestens dreijährige nachzuweisende angemessene pädagogische Praxis nach Abschluss der erlebnispädagogischen Aus- oder Weiterbildung nachgeholt bzw. abgeschlossen werden, können sich die Teilnehmenden bei ihrem Aus- und Weiterbildungsanbieter gegen entsprechenden Nachweis ein neues Zertifikat ohne den Zusatz ‚GQ‘ ausstellen lassen.

### **Zertifikat**

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss ihrer Aus- und Weiterbildung ein Zertifikat. Das Zertifikat beinhaltet mindestens folgende Punkte:

- Name (und Logo) des Ausbildungsanbieters
- Name des:der Absolvent:in
- Titel der Aus- und Weiterbildung sowie
- Bezeichnung des Abschlusses „Erlebnispädagog:in GQ“ bzw. „Erlebnispädagog:in“
- Dauer und Umfang der Ausbildung
- Inhalte der Ausbildung
- Dauer des Praktikums / der Hospitation
- Datum der Ausstellung des Zertifikates
- Unterschrift der Ausbildungsleitung

Wenn der Anbieter für seine Aus- und Weiterbildung vom Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. zertifiziert wurde und das Qualitätssiegel „beQ“ trägt, dann empfiehlt sich diese Information z.B. in der Fußzeile des Zertifikats.

### **Evaluation**

Die Aus- und Weiterbildungsangebote des Anbieters werden evaluiert. Die Ergebnisse fließen in die weitere Planung und Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsangebote mit ein.

## 7. Abgrenzung von Aus- und Weiterbildungsformaten, die nicht den Qualitätskriterien entsprechen

Die Vielfalt erlebnispädagogischer Aus- und Weiterbildungen wird vom Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. ausdrücklich befürwortet. Gleichzeitig ist eine Abgrenzung zu Formaten, die nicht den unter 6. *Qualitätskriterien von Aus- und Weiterbildungsprogrammen* aufgeführten Qualitätskriterien entsprechen, notwendig. Diese Abgrenzung muss insbesondere in der Werbung, bei Teilnahmebescheinigungen sowie bei Titeln und Bezeichnungen ersichtlich werden.

Die Dokumente, die als Teilnahmebescheinigung ausgegeben werden, dürfen sowohl „Teilnahmebescheinigung“ als auch „Zertifikat“ genannt werden. Die Unterschiede sind definiert und jede Organisation hat zu prüfen, ob das Aus- und Weiterbildungsformat den Voraussetzungen für den Titel „Zertifikat“ entspricht.

„In der beruflichen Weiterbildung ist das Zertifikat der qualifizierte Abschluss. Das heißt: Am Ende der Weiterbildung wird ein Leistungsnachweis erbracht. In Form einer Prüfung, Klausur oder Projektarbeit zeigt der Teilnehmer, dass er etwas gelernt hat. Qualifizierungen, die mit einem Zertifikat einhergehen, setzen in der Regel eine Anwesenheitspflicht von rund 80 Prozent der gesamten Unterrichtszeit sowie eine Mindestanzahl an Unterrichtsstunden für die Weiterbildung voraus. Zertifikate gibt es also für länger andauernde, umfangreiche Weiterbildungen mit Leistungsnachweis. Sie gelten als qualifizierte Teilnahmebescheinigungen.“<sup>6</sup>

### Vorgaben:

- Das Logo und der Name „Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V.“ dürfen nur von juristischen Mitgliedern des *be* genutzt werden.
- Das Qualitätssiegel „*beQ*“ darf nur für diejenigen Aus- und Weiterbildungsformate verwendet werden, die den Standards des dazugehörigen Zertifizierungsverfahrens entsprechen und auch offiziell vom Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. zertifiziert wurden. (Link zur Website)

### Empfehlungen:

Wir erwarten von allen Aus- und Weiterbildungsanbietern Transparenz und empfehlen:

- Interessent:innen müssen erkennen, welche Aus- und Weiterbildung bzw. Fortbildung sie erhalten. Umfang, Inhalte sowie Abschluss müssen klar benannt sein.
- Name und Logo „Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V.“ sind nur von juristischen Mitgliedern mit einer Formulierung wie „Wir sind Mitglied im ...“ zu verwenden und nicht im Sinne von „nach den Richtlinien des Bundesverbandes Individual- und Erlebnispädagogik e.V.“.
- Wenn keine Prüfung im Sinne eines Zertifikats stattgefunden hat, ist dies in der Teilnahmebescheinigung kenntlich zu machen. Zum Beispiel durch einen Vermerk: „An einer Prüfung wurde nicht teilgenommen“.
- Darüber hinaus wird empfohlen, den Unterschied zu einer vollwertigen Aus- und Weiterbildung nach den Qualitätskriterien und Standards des *be* zu benennen und darzustellen.

---

<sup>6</sup> <https://www.kursfinder.de/ratgeber/zertifikat-zertifizierung-teilnahmebestaetigung-was-ist-was-18804#Zertifikat:%20Leistungsnachweis%20erforderlich>

## Nachweis / Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit verpflichten wir \_\_\_\_\_

uns als *be*-Mitglied, unsere Arbeit gemäß den Qualitätsgrundlagen erlebnispädagogischer Aus- und Weiterbildungen durchzuführen.

Wir sind mit der Überprüfung der Einhaltung der Qualitätsgrundlagen durch die vom *be* mit seinen Mitgliedern entwickelten Qualitätssicherungssysteme und -instrumente einverstanden und gestalten diese aktiv mit.

Die Qualitätsgrundlagen gelten bei allen Tätigkeiten des Trägers / Anbieters bei seinen Beziehungen zu Auftraggeber:innen, Verbänden und der Öffentlichkeit. Sie sind bindend für alle freien und festen Mitarbeitenden, Ausbilder:innen und Programmleitende.

Es gelten die Qualitätsgrundlagen in der vom Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. herausgegebenen aktuellen Fassung.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel / Unterschrift

## 8. Anhang

### Forum Werteorientierung, Artikel 1 Erklärung zum Menschenbild

„Die Weiterbildenden gehen in ihrer Tätigkeit von einem Menschenbild aus, das in der Werteordnung der Menschenrechte wurzelt. Das heißt:

- 1.1 Die Weiterbildenden bekennen sich zu dem im Grundgesetz verankertem Schutz der Menschenwürde. Danach hat jeder Mensch eine eigene, unantastbare Würde und unveräußerliche Rechte, unabhängig von seinen persönlichen Fähigkeiten.
- 1.2 Die Weiterbildenden begreifen den Menschen als eine in sozialen Beziehungen lebende und auf deren lebensdienliche Gestaltung angewiesene Existenz.
- 1.3 Jeder Mensch wird in seiner unverwechselbaren Persönlichkeit und soziobiographischen Einmaligkeit anerkannt und ernstgenommen. Das beinhaltet das Recht auf mündige Selbstbestimmung und die Möglichkeit, dieses jederzeit wahrzunehmen; die Rechte Anderer bleiben davon unbeschadet.
- 1.4 Die Weiterbildenden unterstützen die Teilnehmenden in der Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung, sind sich aber des Spannungsfeldes der Eigenverantwortung der Teilnehmenden und der Schutzpflicht des Weiterbildenden bewusst.
- 1.5 Jeder Mensch ist es wert, in der Entwicklung seiner Potentiale gefördert zu werden
- 1.6 Die Weiterbildenden betrachten den Menschen als ganzheitliches Wesen, das Körper, Geist und Seele integriert und richten ihre Trainingsmethoden daran aus.“

Quelle: [https://forumwerteorientierung.de/wp-content/uploads/2021/03/Berufskodex-f%C3%BCr-die-Weiterbildung\\_2021.pdf](https://forumwerteorientierung.de/wp-content/uploads/2021/03/Berufskodex-f%C3%BCr-die-Weiterbildung_2021.pdf)